

KREIS BIELEFELD  
GEMEINDE MILSE

BEBAUUNGSPLAN 6 (MILSE WEST)  
TEILBEBAUUNGSPLAN 2

BAUNUTZUNGS- u. BAUGESTALTUNGSPLAN  
ANLAGE 1 M 1:1000 AUSFERTIGUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

- REINES WOHNGEBIET (§ 9 BAUNVO)
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 6 BAUNVO)
- GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO) TEILWEISE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG SIEHE TEXT
- KERNGEBIET (§ 7 BAUNVO)
- GESCHLOSSENE BAUWEISE  
 OFFENE BAUWEISE
- GRZ  
 GFZ
- ABGRENZUNG  
UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART  
UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASS  
BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE  
ZUSÄTZLICHE GEBÄUDETEILE GEM.  
TEXT ZULÄSSIG
- ALS HÖCHSTGRENZE  
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
ZWINGEND
- EINGETRAGENE BALKÖRPER  
DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG  
DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- 1 VOLLGESCHOSSE  
FLACHDACH DACHNG. 5°
- 1 VOLLGESCHOSSE  
SATTELDACH DACHNG. 25-30°
- 2 VOLLGESCHOSSE  
SATTELDACH DACHNG. 25-30°
- 2 VOLLGESCHOSSE  
FLACHDACH DACHNG. 5°
- 3 VOLLGESCHOSSE  
FLACHDACH DACHNG. 5°
- 4 VOLLGESCHOSSE  
FLACHDACH DACHNG. 5°
- 5 VOLLGESCHOSSE UND MEHR  
LT. EINTRAGUNG FLACHDACH DACHNG. 5°
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE AUF VERKEHRS-  
UND GRÜNFLÄCHEN ZULÄSSIGE NUTZUNG  
UND BAUL. ÄNDERUNGEN S. TEXT
- BESTEHENDE BEBAUUNG ZUL NUTZUNG  
UND BAUL. ÄNDERUNGEN S. TEXT
- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU  
UND NEUBAUUNG
- GARAGEN FLACHDACH DACHNG. 5°

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE  
BEREINIGT
- STANDBAHN  
FAHRBAHN  
SCHRAMMBOGEN
- PARKPLÄTZE
- BÖSCHUNG
- WEG
- BESONDERE ERSCHLIESSUNGSANLAGEN  
IM SINNE DES § 177 BAUG.  
NOCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE  
S. TEXT
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN  
BEHÖRDE  
BEFAHRBARE WEGE
- STELLPLÄTZE
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINDEBEDARF  
Z.B. KIRCHE
- LEISTUNGSFLÄCHE  
Z.B. THALD.
- MAUER  
HECKE
- ANZUPFLANZENDE BÄUME
- BEBAUUNGSPLANSGRENZE
- STRASSENBEREINIGUNGSLINIE UND BEGRENZUNG  
DER ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE
- EIGENTUMSGRENZE
- STRASSENBEREINIGUNGSLINIE UND BEGRENZUNG  
DER ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHE

AUßER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH ANLAGE 1  
S. TEXT UND GRÜNFLÄCHENPLAN DER TEXT UND BEGRÜNDUNG  
UND EIGENTUMVERZEICHNIS

DIE IN BLAUER FARBE EINGETRAGENEN ÄNDERUNGEN  
DES DIESER PLANES SOWIE DIE ÄNDERUNGEN  
DES TEXTES LT. VORLAGE VOM 4.8.1972 HAT DIE  
VERBANDSVERSAMMLUNG DES PLANUNGS-  
VERBANDES DER GEMEINDEN BRÖNNINGHAUSEN,  
HEEPEN, MILSE UND OLDENTRUP AM 3.8.1972  
UND DIE ERHEUTE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG  
GEM. § 2 Abs. 6 BBauG BESCHLOSSEN.

DIESER PLAN HAT IN DER GEÄNDERTEN  
FASSUNG MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG  
SOWIE DEM EIGENTUMVERZEICHNIS VOM  
2.10.1972 BIS EINSCHLIESSLICH 3.11.1972  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEEPEN, DEN

DER VERBANDSVORSITZENDE: .....

HEEPEN, DEN 16.8.1972

DER VERBANDSVORSITZENDE .....

MITGLIED: .....

SCHRIFTFÜHRER: .....

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DEM  
TEXT EIGENTUMVERZEICHNIS UND DER  
BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) DES BBauG  
VOM 1971 ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN.

HEEPEN DEN .....

DER VERBANDSVORSTEHER .....

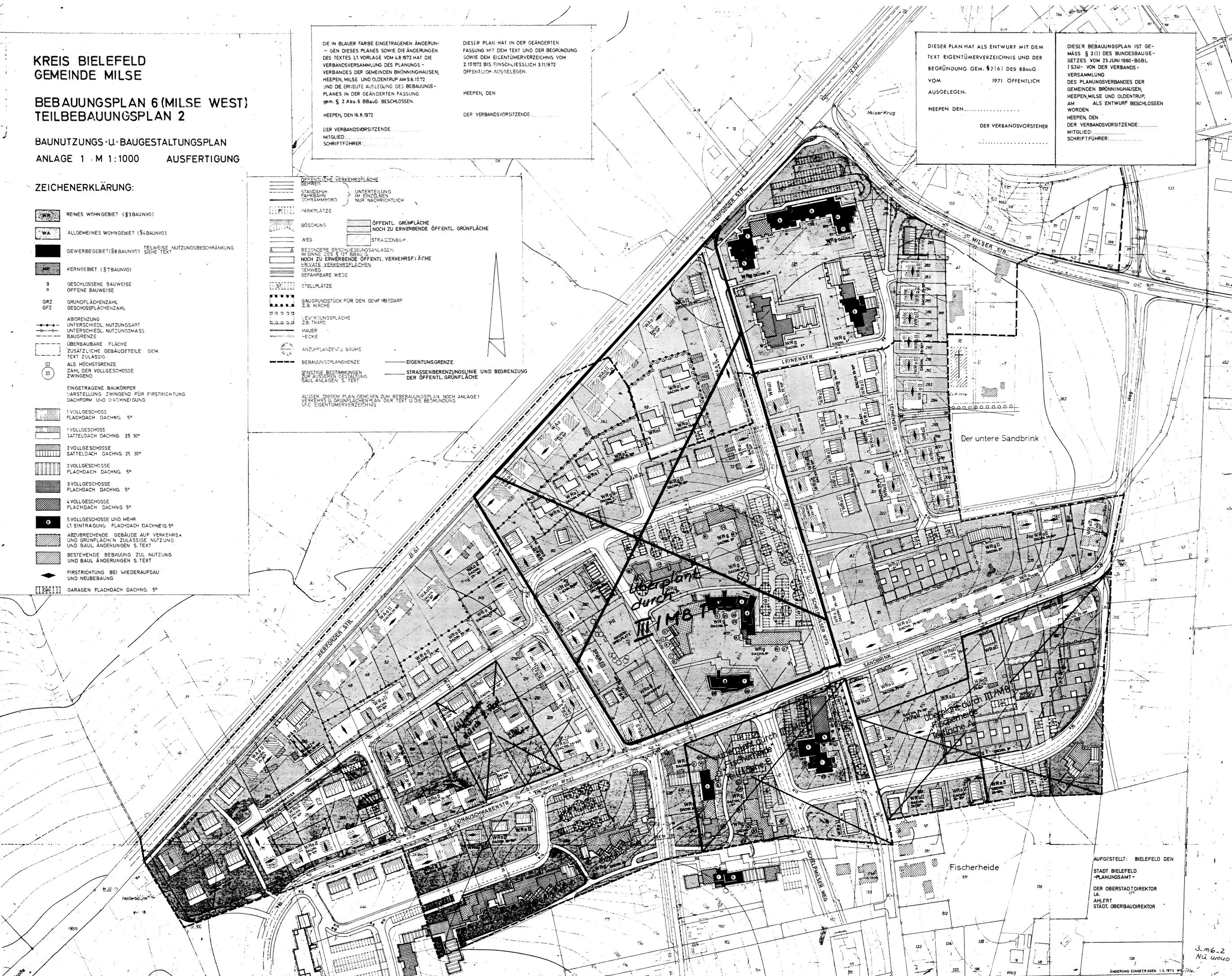
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGES-  
SETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL.  
I S. 341 - VON DER VERBANDS-  
VERSAMMLUNG  
DES PLANUNGSVERBANDES DER  
GEMEINDEN BRÖNNINGHAUSEN,  
HEEPEN, MILSE UND OLDENTRUP,  
AM 16.8.1972 BESCHLOSSEN  
WORDEN.

HEEPEN, DEN

DER VERBANDSVORSITZENDE: .....

MITGLIED: .....

SCHRIFTFÜHRER: .....



AUFGESTELLT: BIELEFELD DEN  
STADT BIELEFELD  
PLANUNGSAMT  
DER OBERSTADTDIREKTOR  
LA. AHLERT  
STADT. OBERBAUDIREKTOR

3.m.6-2  
Nli wouo